

Anlage 2 Gebührenkalkulation

Vorbemerkung:

Der folgenden Gebührenkalkulation sind die in der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums für die Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Landesverwaltung (VwV - Kostenfestlegung) vom 31.10.2022 festgelegten Pauschalsätze für Personal,- Raum- und Sachkosten zugrunde gelegt.

Pauschalsätze der Kosten einer Arbeitsstunde nach Laufbahnen:

Pauschalsatz nach der VwV Kostenfestlegung v. 31.10.2022 für mittl. Dienst 67,00 €/Std. = 1,11 €/min

Pauschalsatz nach der VwV Kostenfestlegung v. 31.10.2022 für geh. Dienst 77,00 €/Std. = 1,28 €/min

1. Allgemeine Verwaltungsgebühr

Auffangtatbestand für atypische und nicht vorhersehbare Leistungen

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
Mindestens	7	1,11 € (mittl. D.)	7,77 €
Höchstens	1500	1,28 € (geh. D)	1.920,00 €

Wirtschaftlicher Wert

Wert der Amtshandlung für den Antragsteller

Gebührevorschlag: 6,00 € bis 2.500 € (bisher 6,00 € bis 2.500,00 €)

2. Amtliche Beglaubigungen

2.1 Amtliche Beglaubigungen der Abschriften von Urkunden (§ 33 LVwVfG)

Verwaltungsaufwand

Pauschalsatz nach der VwV Kostenfestlegung vom 31.10.2022 für mittl. Dienst 67,00 €/Std. = 1,11 €/min

Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
5,5	1,11 € (mittl. D.)	6,11 €

Gebührevorschlag: 6,00 € (bisher 6,00 €)

Wird eine Abschrift mehrfach beglaubigt, so kommt nur für die erste Beglaubigung die volle Gebühr, für

jede weitere die Hälfte der für die erste Abschrift erhobenen Gebühr zum Ansatz.

Gebührenvorschlag: jede weitere 3,00 € (bisher 3,00 €)

2.2 Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften (§ 34 LVwVfG)

Verwaltungsaufwand

Pauschalsatz nach der VwV Kostenfestlegung v. 31.10.2022 für mittl. Dienst 67,00 €/Std. =
1,11 €/min

Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
3,5	1,11 € (mittl. D.)	3,89 €

Gebührenvorschlag: 3,00 € (bisher 0,50 € mindestens 2,00 €)

Wird die Unterschrift einer Person mehrfach beglaubigt (auch auf verschiedenen Dokumenten bei gleichzeitiger Antragsstellung), so kommt nur für die erste Beglaubigung die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste Unterschrift erhobenen Gebühr zum Ansatz.

Gebührenvorschlag: jede weitere 1,50 € (bisher 0,50 € mindestens 2,00 €)

3. Anträge

3.1 Bearbeitung eines Antrages

Auffangtatbestand für nicht speziell geregelte mündliche oder schriftliche Anträge, Erklärungen, Gesuche und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.

Gebühr richtet sich nach Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
Mindestens	7	1,11 € (mittl. D.)	7,77 €
Höchstens	120	1,28 € (geh. D.)	153,00 €

Wirtschaftlicher Wert

Gebührenvorschlag: 6,50 € bis 153,00 € (bisher 6,00 bis 120,00 €)

3.2 Ablehnung eines Antrages

Ein Aufwand entsteht auch bei einer ablehnenden Entscheidung, da zumindest der Sachverhalt geprüft werden muss.

Gebührenvorschlag:

**10 % bis volle Gebühr der für eine positive Entscheidung anzusetzenden Gebühr, mind. 7,50 €
bei Unzuständigkeit gebührenfrei (bisher 10 % bis zum vollen Betrag der Gebühr mind. 6,00 €)**

3.3 Zurücknahme eines Antrages

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand. Dieser entsteht auch bei einer Zurücknahme abhängig vom Verfahrensstand zum Zeitpunkt der Zurücknahme.

Gebührevorschlag:

**10 % bis zur Hälfte der vollen Gebühr für eine positive Entscheidung, mind. 7,50 €.
(bisher 10 % bis zum vollen Betrag der Gebühr mind. 6,00 €)**

4. Auskünfte

Schriftliche Auskünfte (auch in digitaler Form), mündliche Auskünfte und bloße Einsichtnahmen in Akten sind gebührenfrei.

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
Mindestens	7	1,11 € (mittl. D.)	7,77 €
Höchstens	120	1,28 € (geh. D.)	153,00 €

Gebührevorschlag: 7,50 € bis 153,00 € (bisher 6,00 € bis 112,00 €)

5. Befreiungen, Ausnahmegewilligungen, Dispens von Rechtsvorschriften, soweit nichts anderes bestimmt

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
Mindestens	7	1,11 € (mittl. D.)	7,77 €
Höchstens	480	1,28 € (geh. D.)	614,40 €

Wirtschaftlicher Wert

Wert der Amtshandlung für den Antragsteller

Gebührevorschlag: 7,50 € bis 750,00 € (bisher 6,00 € bis 600,00 €)

6. Bescheinigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts Anderes bestimmt)

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
Mindestens	7	1,11 €	7,77 €
Höchstens	60	1,28 €	76,80 €

Gebührevorschlag: 7,50 € bis 75,00 € (bisher 6,00 € bis 60,00 €)

7. Bestattungsrecht

7.1. Ausstellung eines Leichenpasses

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

Min. pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
30	1,11 €	33,30 €

Gebührevorschlag: 30,00 € (bisher 20,00 €)

7.2. Erlaubnis für eine Feuerbestattung

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

Min. pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
22	1,11 €	24,42 €

Gebührevorschlag: 24,00 € (bisher 19,00 €)

8. Fischerei

8.1. Fischereischein auf Lebenszeit

8.1.1 Fischereischein auf Lebenszeit mit Verwaltungsaufwand für die erste Erhebung der Fischereiabgabe

Verwaltungsaufwand:

Min. pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
22	1,11 €	24,42 €

Gebührevorschlag: 24,00 € (bisher 19,00 €)

(Erstmalige Aufnahme der Gebühr)

10. Gaststättenrecht

10.1 Gestattungen (§ 12 GastG) bis zu einer Geltungsdauer bis zu 4 Tagen

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
Mindestens	25	1,11 € (mittl. D.)	27,75 €
Höchstens	300	1,11 € (mittl. D.)	333,00 €

Maßstäbe für den wirtschaftlichen Wert der Erlaubnis:

Schank- /und Speiseraumfläche bzw. Thekenlänge (Stände)
und Geltungsdauer der Gestattung.

Hinzu kommen Zuschläge bei besonderer Bedeutung oder besonderem Umfang der Veranstaltung, was einen höheren Verwaltungsaufwand mit sich bringt.

Untergrenze: Geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührevorschlag: 27,00 € – 1.000,00 € (bisher 21,00 € bis 1.000,00 €)

10.2 Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Tage (§ 9 GastVO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen Wert für den Antragssteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz pro Minute	Kosten
Mindestens	20	1,20 €	24,00 €
Höchstens	240	1,20 €	288,00 €

Wirtschaftlicher Wert:

Maßstab:

Dauer der Ausnahme

Bewirtschaftete Fläche und Dauer

Speise-/Vergnügungsort

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Sperrzeitverkürzung

Gebührevorschlag: 24,00 € - 600,00 € (bisher 19,00 € bis 600,00 €)

11. Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
Mindestens	7	1,11 € (mittl. D.)	7,77 €
Höchstens	480	1,28 € (geh. D.)	614,40 €

Wirtschaftlicher Wert

Maßstäbe dafür bei Tätigkeiten der hierdurch erwirtschaftete Wert, bei Veranstaltungen der erwirtschaftete Umsatz

Gebührenvorschlag: 7,00 € bis 600,00 € (bisher 6,00 € bis 600,00 €)

12. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

12.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
Mindestens	30	1,11 € (mittl. D.)	33,30 €
Höchstens	135	1,28 € (geh. D.)	172,80 €

Gebührenvorschlag: 30,00 € bis 170,00 € (bisher 25,00 € bis 125,00 €)

12.2 Auskunft für Bodenrichtwerte

Verwaltungsaufwand

1. Richtwert

Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
28	1,11 € (mittl. D.)	31,08 €

Jeder weitere Bodenrichtwert

Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
9	1,11 € (mittl. D.)	9,99 €

Gebührenvorschlag:

für den 1. Bodenrichtwert 30,00 € (bisher 20,00 €)

für jeden weiteren Bodenrichtwert 9,00 € (bisher 7,00 €)

13. Gewerberecht

13.1 Bestätigung der Gewerbeanzeige (§ 15 Abs. 1 GewO)

Da der Aufwand für die einzelnen Fälle und das wirtschaftliche Interesse an der Leistung unterschiedlich ist, erscheint wie bisher eine Rahmengebühr sinnvoll. Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
Mindestens	15	1,11 €	16,65 €
Höchstens	60	1,11 €	66,60 €

Dabei ist die Bearbeitung von Neuanmeldungen arbeitsintensiver als von sonstigen Anzeigen.

Wirtschaftlicher Wert:

Muss im Einzelfall innerhalb des Gebührenrahmens festgelegt werden.

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Bescheinigung

Gebührevorschlag: 16,00 € bis 75,00 € (bisher 13,00 € bis 57,00 €)

13.2 Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz pro Minute	Kosten
Mindestens	120	1,20 €	144,00 €
Höchstens	300	1,20 €	360,00 €

Wirtschaftlicher Wert:

Er bemisst sich in nach der voraussichtlichen Unternehmensgröße, so dass eine Einzelfallentscheidung notwendig wird.

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührevorschlag: 144,00 € bis 1.600,00 € (bisher 115,00 € bis 1.600,00 €)

13.3 Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes (§ 33 c Abs. 3 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller.

Durchschnittlicher Verwaltungsaufwand:

Min. pro Fall	Mischsatz pro Minute	Kosten
60	1,20 €	72,00 €

Wirtschaftlicher Wert:

Wert der Bestätigung ist höher als die Gebühr nach dem Verwaltungsaufwand

Gebührenvorschlag: 100,00 € (bisher 80,00 €)

13.4 Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz pro Minute	Kosten
Mindestens	180	1,20 €	216,00 €
Höchstens	360	1,20 €	432,00 €

Wirtschaftlicher Wert:

es gilt sinngemäß das unter 4.4 Gesagte, wobei auf Art und Umfang der Veranstaltung im Einzelfall abzuheben ist.

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührenvorschlag: 216,00 € bis 1.600,00 € (bisher 172,00 € bis 1.600,00 €)

13.5 Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz pro Minute	Kosten
Mindestens	180	1,20 €	216,00 €
Höchstens	420	1,20 €	504,00 €

Wirtschaftlicher Wert:

richtet sich nach Art und Umfang des Betriebes im Einzelfall.

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührenvorschlag: 216,00 € bis 1.500,00 € (bisher 172,00 € bis 1.500,00 €)

13.6 Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz pro Minute	Kosten
Mindestens	180	1,20 €	216,00 €
Höchstens	420	1,20 €	504,00 €

Wirtschaftlicher Wert:

Er bemisst sich in erster Linie nach Art der Erlaubnis, so dass eine Einzelfallentscheidung notwendig ist.

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührevorschlag: 216,00 € bis 1.500,00 € (bisher 172,00 € bis 1.500,00 €)

13.7 Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34b Abs. 5 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz pro Minute	Kosten
Mindestens	180	1,20 €	216,00 €
Höchstens	420	1,20 €	504,00 €

Wirtschaftlicher Wert:

Dient der Erzielung von Einkünften

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührevorschlag: 216,00 € bis 750,00 € (bisher 172,00 € bis 750,00 €)

13.8 Ausnahmen von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 1 Ziff. 1 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz pro Minute	Kosten
Mindestens	25	1,20 €	30,00 €
Höchstens	95	1,20 €	114,00 €

Wirtschaftlicher Wert:

Er bemisst sich in erster Linie nach Art und Dauer der Erlaubnis, so dass eine Einzelfallentscheidung notwendig wird.

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührenvorschlag: 30,00 € bis 2.600,00 € (bisher 23,00 € bis 2.600,00 €)

13.9 Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
Mindestens	11	1,11 €	12,21 €
Höchstens	15	1,11 €	16,65 €

Gebührenvorschlag: einfache Auskunft 12,00 € - erweiterte Auskunft 16,00 € (bisher 10,00 € und 15,00 €)

14. Kirchenaustritte

Verwaltungsaufwand mittlere Bearbeitungszeit

	Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
Pro Person	30	1,11 € (mittl. D.)	33,30 €

Gebührenvorschlag 30,00 € (bisher: Einzelpersonen 25,00 €, Ehepaare bei gleicher Konfession 38,00 €)

15. Meldewesen

15.1 Einfache Auskunft aus dem Melderegister (§ 44 Abs. 1 BMG und § 49 BMG)

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

Min pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
11	1,11 €	12,21 €

Gebührenvorschlag: 12,00 € (bisher 12,00 €)

15.2 Erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG) einschl. Karteiauskunft

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

Min pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
15	1,11 €	16,65 €

Gebührenvorschlag: 16,00 € (bisher 14,00 €)

15.3 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen (§ 50 Abs. 1 – 3 BMG): Gruppen von Wahlberechtigten nach Lebensalter, Alters- oder Ehejubiläen für Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, Adressbuchverlage.

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
Mindestens	11	1,11 €	12,21 €
Höchstens	2760	1,11 €	3063,60 €

Gebührenvorschlag: 12,00 € bis 3.000,00 € (erstmalige Aufnahme der Gebühr)

15.4 Gruppenauskünfte (§ 46 BMG) und Datenübermittlungen die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird. Zusätzlich zur Gebühr werden die Portoauslagen sowie die vom Rechenzentrum in Rechnung gestellten Kosten erhoben.

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
Mindestens	26	1,11 €	28,86 €
Höchstens	2760	1,11 €	3063,60 €

Gebührenvorschlag: 28,00 € bis 3.000,00 € (bisher 18,00 € bis 3.000,00 €)

15.5 Versendung von Einladungen zu Jahrgangsfeiern und ähnlichen Veranstaltungen (§ 2 Abs. 2 BW AGBMG). Zusätzlich zur Gebühr werden die Portoauslagen, soweit sie den Betrag von 3,00 € pro Bestandsauswertung übersteigen, sowie die vom Rechenzentrum in Rechnung gestellten Kosten erhoben.

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
Mindestens	45	1,11 €	49,95 €
Höchstens	2760	1,11 €	3063,60 €

Gebührenvorschlag: 49,00 € bis 3.000,00 € (bisher 36,00 € bis 100,00 €)

15.6 Bescheinigung der Meldebehörde (z.B. Meldebescheinigung)

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

Min pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
8	1,11 €	8,88 €

Gebührenvorschlag: 8,00 € (bisher 7,00 €)

15.7 Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

Min pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
14	1,11 €	15,54 €

Gebührenvorschlag: 15,00 € (erstmalige Aufnahme der Gebühr)

15.8 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz mittl. D.	Kosten
Mindestens	8	1,11 €	8,88 €
Höchstens	240	1,11 €	266,64 €

Gebührenvorschlag: 8,00 € bis 250,00 € (bisher 7,00 € bis 200,00 €)

16. Negativzeugnis über die Nichtausübung eines kommunalen Vorkaufsrechtes

Min. pro Fall	Mischsatz pro Minute	Kosten
45	1,20 €	54,00 €

Gebührenvorschlag: 50,00 € (erstmalige Aufnahme der Gebühr)

17. Polizeirecht

17.1 Erteilung von Platzverweisen / Aufenthaltsverboten

Die Gebühr richtet sich nach dem durchschnittlichen Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Mischsatz pro Minute	Kosten
Mindestens	60	1,20 €	72,00 €
Höchstens	300	1,20 €	360,00 €

Gebührenvorschlag: 72,00 € bis 360,00 € (bisher 57,50 € bis 287,50 €)

17.2 Ausnahmen oder Auflagen nach PolG oder PolVO

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz geh. D.	Kosten
Mindestens	30	1,28 €	38,40 €
Höchstens	240	1,28 €	307,20 €

Gebührenvorschlag: 38,00 € bis 307,00 € (bisher 31,50 € bis 252,00 €)

17.3 Maßnahmen gegen auffällige Tiere

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz geh. D.	Kosten
Mindestens	30	1,28 €	38,40 €
Höchstens	240	1,28 €	307,20 €

Gebührenvorschlag: 38,00 € bis 307,00 € (bisher 31,50 € bis 252,00 €)

18. Rechtsbehelfe

18.1 wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Zeit pro Fall	Minutensatz	Kosten
Mindestens	15 min.	1,11 € (mittl. D.)	16,65 €
Höchstens	600 min	1,28 € (geh. D.)	768,00 €

Gebührenvorschlag: 16,00 € bis 750,00 € (bisher 12,00 € bis 600,00 €)

18.2 bei Zurücknahme eines Rechtsbehelfes, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand. Dieser entsteht auch bei einer Zurücknahme abhängig vom Verfahrensstand zum Zeitpunkt der Zurücknahme.

Gebührenvorschlag:

10 % bis zur Hälfte der vollen Gebühr nach 18.1, mind. 16,00 €

(bisher 10 % bis zur Hälfte der vollen Gebühr nach 18.1, mind. 12,00 €)

19. Schreibgebühren

19.1 Hand- oder maschinenschriftliche Ausfertigungen je DIN A 4 Seite

In deutscher Sprache:

Zeit pro Fall	Minutensatz	Kosten
7,5 min.	1,11 € (mittl. D.)	8,32 €

Gebührenvorschlag: 8,00 € je DIN A 4 – Seite (bisher 6,00 € je DIN A4 Seite)

In sonstigen Sprachen:

Zeit pro Fall	Stundensatz	Kosten
15 min.	1,11 € (mittl. D.)	16,65 €

Gebührenvorschlag: 16,00 € je DIN A 4 – Seite (bisher 12,00 € je DIN A4 Seite)

Tabellen, wissenschaftliche Texte:

Gebührenvorschlag: 16,00 € je 15 Minuten (bisher 12,00 € je 15 Minuten)

19.2 Fotokopien und Ausdrucke bis DIN A 3

Diese unter diesem Punkt aufgeführten Gebühren setzen sich zusammen aus den Kosten aus der Vorhaltung und Instandhaltung der Geräte, aus den Materialkosten für Papier/ Folie und Tinte sowie aus den notwendigen Personalkosten für das Anfertigen der Fotokopien und Ausdrucke.

1. Verwaltungsaufwand

Zeit pro Kopie	Minutensatz	Kosten
	1,11 €	
DIN A 4	0,5 min.	0,55 €
DIN A 3	1,0 min.	1,11 €

2. Sonstige Kosten (Kosten aus der Vorhaltung und Instandhaltung der Geräte, aus den Materialkosten für Papier/ Folie und Tinte)

DIN A 4 s/w 0,15 € pro Seite
DIN A 4 farbig 1,15 € pro Seite

DIN A 3 s/w 0,30 € pro Seite
DIN A 3 farbig 2,30 € pro Seite

Gebührenvorschlag:

Schwarz/weiß

DIN A 4: pro Seite 0,70 € (bisher 0,50 €)

DIN A 3: pro Seite 1,40 € (bisher 1,00 €)

Farbe

DIN A 4: pro Seite 1,50 € (bisher 1,50 €)

DIN A 3: pro Seite 3,00 € (bisher 3,00 €)

19.3 Plottausgaben

Diese unter diesem Punkt aufgeführten Gebühren setzen sich zusammen aus den Kosten aus der Vorhaltung und Instandhaltung der Geräte, aus den Materialkosten für Papier/ Folie und Tinte sowie aus den notwendigen Personalkosten für das Anfertigen der Plots.

Je nach Format, bedruckter Fläche (CAD-Plot oder Plakat) und Medium (Zeichenträger) werden die Preise gemäß folgender Tabelle vorgeschlagen:

Format	Zeichnung (CAD/Vektor)		Plakat/Poster (Raster)		Aufpreis Folie / Fotopapier
	Papier, SW	Papier, farbig	Papier, SW	Papier, farbig	
DIN A2 (25 dm ²)	2,50 €	7,00 €	4,00 €	11,00 €	1,00 €
DIN A1 (50 dm ²)	4,50 €	12,00 €	7,00 €	18,00 €	2,00 €

DIN A0 (1 m ²)	8,00 €	20,00 €	12,00 €	30,00 €	4,00 €
Sonderformate (> 1 m ²)	8,00€/m ²	20,00€/m ²	12,00€/m ²	30,00€/m ²	4,00 €/m ²

Zwischenformate werden auf die nächstgrößere DIN-Größe aufgerundet.

(Gebühren haben sich nicht verändert)

19.4 Datenübermittlungen mithilfe der automatischen Datenverarbeitung je Dateianhang Gebühren pro Dateianhang

	Min. pro Anhang	Minutensatz	Kosten
mindestens	2	1,11 € (mittl. D.)	2,22 €
höchstens	60	1,28 € (geh. D.)	76,80 €

Gebührevorschlag: 2,00 € bis 75,00 € (bisher 1,50 € bis 60,00 €)

19.5 Abgabe von Plänen und Planauszügen (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Kanalpläne, Straßenpläne...) je Plan in Papierform:

Gebühr setzt sich zusammen aus Verwaltungsaufwand, wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller und Materialkosten, siehe Anlage

Bebauungspläne

Bis DIN A3, einschließlich Text

26,50 € **(bisher 26,50 €)**

Größer als DIN A3

41,50 € **(bisher 41,50 €)**

Flächennutzungspläne

Mindestgebühr

25,50 € **(bisher 25,50 €)**

Zeichnerischer Teil (vgl. 1. Vervielfältigungen)

Gesamter Flächennutzungsplan (3 Einzelpläne DIN A 0)

86,50 € **(bisher 86,50 €)**

Gesamter Erläuterungsbericht

50,00 € **(bisher 50,00 €)**

Auszüge entsprechend der Kopienanzahl

Straßenausbaupläne Mindestgebühr

28,00 € **(bisher 28,00 €)**

Katasterauszüge Mindestgebühr

26,50 € **(bisher 26,50 €)**

18.6 Abgabe von Plänen und Planauszügen (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Kanalpläne, Straßenpläne und dgl.) je Plan in digitaler Form:

Gebühr setzt sich zusammen aus Verwaltungsaufwand, wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller und Materialkosten, siehe Anlage

Gebührevorschlag:

Abgabe in digitaler Form formatunabhängig (pdf-Datei)

29,00 € **(bisher 29,00 €)**

Brennen der Daten auf eine CD / DVD (inkl. Rohling) zusätzlich

11,00 € **(bisher 11,00 €)**

20. Sonn- und Feiertagsrecht

20.1 Erteilung von Befreiungen und Ausnahmen nach dem Feiertagsgesetz (§ 12 Abs. 1, 1. Halbsatz FTG)

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz geh. D.	Kosten
Mindestens	30	1,28 €	38,40 €
Höchstens	180	1,28 €	230,40 €

Gebührenvorschlag: 38,00 € bis 220,00 € (bisher 26,00 € bis 200,00 €)

20.2 Erteilung von Befreiungen nach dem Ladenöffnungsgesetz (§ 11 LadÖG)

Die Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Minutensatz geh. D.	Kosten
Mindestens	30	1,28 €	38,40 €
Höchstens	180	1,28 €	230,40 €

Gebührenvorschlag: 38,00 € bis 220,00 € (bisher 26,00 € bis 200,00 €)

21. Sprengstoffrecht

21.1 Anzeigen/Anträge von Vorhaben nach § 23 Abs. 3 oder 6 der 1. SprengVO

Abrechnung nach Zeit, zeitlicher Rahmen von 30 bis 480 Minuten Der Aufwand differiert je nach Einzelfall und dem verbundenen Aufwand, so kann bei wiederholtem Antrag (jährlich stattfindende Ereignisse) nach § 23 Abs. 6 SprengVO die Erprobung vor Ort wegfallen.

Gebührenvorschlag: 36,00 € bis 576,00 € (bisher 30,00 € bis 450,00 €)